



■ Schweizer Syndikat Medienschaffender ■ Syndicat
suisse des mass media ■ Sindacato svizzero dei mass
media ■ Sindicat svizzer dals meds da massa

Schweizer Syndikat Medienschaffender
die Gewerkschaft der elektronischen Medien

Resolution der Delegiertenversammlung vom 5. Juni 2015 in Zürich

Abstimmung zum neuen Radio - und Fernsehgesetz RTVG

Nur ein JA macht Sinn

Die Delegierten des Schweizer Syndikats Medienschaffender SSM haben an ihrer Delegiertenversammlung einstimmig JA gesagt zum neuen Radio- und Fernsehgesetz RTVG, über das am 14. Juni 2015 abgestimmt wird.

Ausschlaggebend für das klare JA waren eine nüchterne Analyse der neuen Gebührenordnung und die simple Tatsache, dass bei einer Annahme des revidierten RTVG die Empfangsgebühren von heute 462 Franken auf mehrwertsteuerbereinigte 392 Franken sinken werden.

Das neue RTVG kennt nur Gewinner und Gewinnerinnen

- Gewinnen wird fast die ganze Schweizer Bevölkerung, welche für die gleichen Leistungen weniger zahlen müssen.
- Gewinnen werden 84% aller Gewerbebetriebe - vor allem KMU - welche nichts oder weniger bezahlen müssen als heute.
- Gewinnen werden auch private Radio -und Fernsehsender, welche neu bis zu 27 Millionen Franken mehr an Gebührengeldern erhalten können und auch für Aus/Weiterbildung einsetzen können.
- Gewinnen werden auch alle Bezügerinnen und Bezüger von AHV/IV Ergänzungsleistungen, weil sie nach wie vor von der Bezahlung der Empfangsgebühr befreit bleiben.

Ein weiterer wichtiger Grund für das JA war die Tatsache, dass die Administration und Bürokratie bei der Billag reduziert werden wird. Wird das RTVG angenommen, verschwinden die teils schikanösen Kontrollen durch die Inkassofirma Billag, was Aufwand und Kosten reduzieren wird.

Kein Verständnis haben die Delegierten für die Kampagne des Gewerbeverbandes. Es ist zwar das gute demokratische Recht, sich gegen eine Gesetzesrevision zu wehren. Inakzeptabel ist aber, die Abstimmungskampagne mit Falschaussagen und Halbwahrheiten zu führen, wie das der Gewerbeverband nachweislich getan hat.

Der in der Debatte immer wieder angesprochene service public-Auftrag wird das SSM mit Blick auf den anstehenden Bericht der Eidgenössischen Medienkommission gerne und intensiv ab Herbst führen.



JA ZUM RTVG
14. JUNI 2015
RTVG Radio- und TV-Gesetz

SSM – Schweizer Syndikat Medienschaffender

Schweizer Syndikat Medienschaffender SSM, Zentralsekretariat, Birmensdorferstrasse 65, 8004 Zürich
Tel 044 202 77 51, Fax 044 202 79 48, info@ssm-site.ch, www.ssm-site.ch,
www.facebook.com/schweizersyndikatmedienschaffender



■ Schweizer Syndikat Medienschaffender ■ Syndicat
suisse des mass media ■ Sindacato svizzero dei mass
media ■ Sindicat svizzer dals meds da massa

Schweizer Syndikat Medienschaffender
die Gewerkschaft der elektronischen Medien

Resolution der Delegiertenversammlung vom 5. Juni 2015 in Zürich

Mobil-Flexibles Arbeiten: Chancen und Gefahren

Verankerung der Spielregeln im GAV

An der Delegiertenversammlung des Schweizer Syndikat Medienschaffender SSM standen die Chancen und Gefahren des mobil-flexiblen Arbeitens im Zentrum der Diskussionen. Vier ausgewiesene Fachleute (zwei JournalistInnen, ein auf Arbeitsrecht spezialisierte Rechtsanwältin, sowie eine Arbeits- und Organisationsspezialistin von UND) führten in einem Podiumsgespräch in das Thema ein, eine Fragstunde gab Gelegenheit zur Vertiefung.

Der flexibilisierte Arbeitsplatz

Wie viele Entwicklungen im Bereich der Arbeitszeit- und Arbeitsplatzgestaltung ist das mobil-flexible Arbeiten a priori weder schlecht noch gut - entscheidend ist vielmehr, wie es vertraglich ausgestaltet wird. Gemäss Studien wünschen sich zwei Drittel vor allem im Dienstleistungsbereich die Möglichkeit zum „home office day“. Home office bzw. mobil-flexibles Arbeiten bringt höhere Autonomie, spart Reisezeit, es lässt sich selbstbestimmter und ungestörter arbeiten und volkswirtschaftlich können Ressourcen eingespart werden (Pendelkosten). Auf der anderen Seite besteht die Gefahr der sozialen und beruflichen Isolation und Vereinsamung, der fehlenden Trennung von Arbeit und Freizeit, der Selbstaussbeutung und Selbstüberforderung oder des fehlenden Austausches im Team.

Im Fokus der Bemühungen stehen die Gewährleistung des Gesundheitsschutzes und die Verhinderung von Gratisarbeit.

Zusätzlich ist das mobil-flexible Arbeiten mit zahlreichen Rechtsunsicherheiten verbunden, welche zwingend über den Gesamtarbeitsvertrag zu beseitigen sind. Zu denken ist an:

- Regelung der Vertrauensarbeitszeit, Recht auf Zeiterfassung, Kompensation der Mehrarbeit zu Hause, Entschädigungen für unregelmässige Arbeitszeiten, die Sicherstellung der Freiwilligkeit des flexil-mobilen Arbeitens
- Ausgestaltung des Weisungsrechtes, Erreichbarkeit des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin, Kontrollrechte des Arbeitgebers, maximale Dauer der mobil-flexiblen Arbeit etc.
- Angemessene Entschädigung für Arbeitsmittel (Büromiete, Bürouensilien, Hardware, Software, Schutz der Infrastruktur wegen Geschäftsgeheimnissen etc.)
- Haftungsfragen im Bereich von Unfällen, Datenverlust etc. (Klärung der versicherungsrechtlichen Fragen)
- Sicherstellung der Freiwilligkeit
- Durchführung von Trainings und Unterstützungsangeboten für Personen die mobil-flexibel arbeiten, wie auch für ihre Vorgesetzten
- Einrichten eines Helpdesk/eines Mediationsorgans zur Unterstützung im Falle von psychischem Stress

Die Delegierten haben deshalb das Präsidium des SSM beauftragt, mit der SRG in erste Diskussionen um die Ausgestaltung der mobil-flexiblen Arbeit zu treten und die Thematik zwingend zum Gegenstand der kommenden GAV-Verhandlungen zu machen. Die Gewährleistung des Gesundheitsschutzes und die Verhinderung von Gratisarbeit müssen zentrale Anliegen sein.



■ Schweizer Syndikat Medienschaffender ■ Syndicat
suisse des mass media ■ Sindacato svizzero dei mass
media ■ Sindicat svizzer dals meds da massa

Schweizer Syndikat Medienschaffender
die Gewerkschaft der elektronischen Medien

Resolution der Delegiertenversammlung vom 5. Juni 2015 in Zürich

Mobil-Flexibles Arbeiten: Chancen und Gefahren

Jederzeit und überall ≠ Diktat des immer und überall

Es ist bekannt, dass die Anstellungs- und Arbeitsbedingungen der Angestellten der privaten elektronischen Medien so gut wie überall schlechter sind als bei der SRG. Die Mitarbeitenden haben keinen gesamtarbeitsvertraglichen Schutz und müssen oftmals für einen vergleichsweise geringen Lohn an und über die Belastungsgrenze gehen, um tagtäglich ein gutes Radio und TV Programm produzieren zu können.

Gerade die Kuratierung von sozialen Medien und Online-Plattformen kann an und für sich arbeitsplatzunabhängig erledigt werden. Aus der Möglichkeit des jederzeit und überall darf aber auf keinen Fall ein Diktat des immer und überall werden. Darum braucht es klare Abmachungen. Das Ziel ist, diese Abmachungen für die gesamte Branche einheitlich als Teil eines verbindlichen Gesamtarbeitsvertrages zu regeln.

Nebst den allgemeinen Arbeitsbedingungen müssen die Bedingungen rund um das mobil-flexible Arbeiten von ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen bzw. ihren Verbänden gemeinsam verbindlich festgelegt werden.

Im Fokus der Bemühungen stehen die Gewährleistung des Gesundheitsschutzes und die Verhinderung von Gratisarbeit.

Die Delegierten beauftragen das SSM:

- einen Leitfaden bzw. ein Merkblatt für den Umgang mit den Herausforderungen der mobil-flexiblen Arbeit für Angestellte der privaten elektronischen Medien auszuarbeiten und diesen den Mitgliedern zur Verfügung zu stellen.
- Die ArbeitgeberInnen über die Herausforderungen der mobil-flexiblen Arbeit zu informieren und sie aufzufordern gemeinsam Regelungen für den Umgang mit diesen Herausforderungen zu formulieren und umzusetzen.
- Die ArbeitgeberInnen aufzufordern in Verhandlungen für einen Gesamtarbeitsvertrag zu treten